

Postulat von Adrian Risi, Adrian Moos, Fabio Iten, Jeffrey Illy, Jost Arnold, Karl Bürgler, Michael Arnold, Michael Felber, Patrick Iten, Peter Rust, Philip C Brunner und Stefan Moos

betreffend Erhöhung der Effizienz bei der Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen und der Förderung der Rechtsberatung in Bausachen

Der Regierungsrat wird eingeladen abzuklären, ob durch die Schaffung eines «Kompetenzzentrums Bebauungsplanung» die Sondernutzungsplanung im Kanton Zug effizienter gestaltet und die Rechtsberatung für die Privaten gefördert werden kann

Je dichter eine Agglomeration überbaut ist, desto weniger können Bauvorhaben mit einfachen Baubewilligungen realisiert werden. Sehr oft müssen erst die Voraussetzungen und Bedingungen durch ein Sondernutzungsverfahren (im Kanton Zug Bebauungsplanverfahren genannt) für das anschliessende Baubewilligungsverfahren definiert werden. Da es sich um ein Planungsverfahren handelt, muss allenfalls der Soverän und der Kanton die Zustimmung erteilen. Diese Verfahren stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Nur wenn sie von Anfang an professionell angepackt werden, haben sie eine Chance in nützlicher Frist erfolgreich abgeschlossen zu werden.

Durch wen ein Bebauungsplan erarbeitet wird und wie die Gemeinde den Planungsprozess begleitet, ist nicht geregelt. Sehr oft müssen private Investoren diesen Prozess initiieren und vorantreiben. Sind mehrere Grundeigentümer vom Bebauungsplan betroffen, stellt sich die Frage der Neutralität des Verfassers, wenn der Investor den Planer beauftragt hat. Zentral ist auch die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den beauftragten Planern.

Vielleicht wäre den Grundeigentümern, den Gemeinden und dem Kanton als Genehmigungsinstanz geholfen, falls die Gemeinden und der Kanton ein Kompetenzzentrum Sondernutzungsplanung schaffen würden, die den Planungsprozess professionell begleiten und koordinieren würden. So wäre sichergestellt, dass das Know-How, wie im Kanton Zug die Sondernutzungsplanung abläuft, nicht immer wieder neu aufgebaut werden müsste. Zudem würde durch eine staatlich anerkannte Institution die Neutralität der Erarbeitung und die ausgewogene Gewichtung aller Interessen gewährleistet. In Zeiten des Fachkräftemangels könnte zudem sichergestellt werden, dass es auch den kleineren Gemeinden gelingt, die Sondernutzungsplanung professionell zu begleiten und Know-How für alle an einem solchen Kompetenzzentrum beteiligten Akteure aufgebaut und langfristig sichergestellt werden kann.

Gemäss § 5 Abs.1 des PBG berät die Baudirektion auch Private in Bausachen. Dies ist wenig bekannt und stört zum Teil auch die Erledigung der normalen Arbeit der internen Fachkräfte auf der Baudirektion. Im Rahmen der Beantwortung dieses Postulates soll darum auch geprüft werden, ob die Aufgaben gemäss §5 Abs. 1 PBG in ein solches Kompetenzzentrum ausgelagert werden und damit professionalisiert sowie besser bekannt gemacht werden könnten.

Das Postulat möchte keine fixfertige Lösung präsentieren, sondern einen Prozess anstossen, wie das Zusammenwirken zwischen Grundeigentümern, den Gemeinden, dem Kanton und

dem Souverän Schritt für Schritt hinzu mehr Effizienz für alle Beteiligten verbessert werden kann. Wird die Erarbeitung und Bewilligung von Bebauungsplänen nicht professionell und partnerschaftlich geführt, wird es mit Blick auf eine zweckmässige Wohnbausituation zunehmend schwieriger werden, die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Natur zu befriedigen.